

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des Orsrates
Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe

Sitzungstermin: Dienstag, den 27.05.2025

Sitzungsbeginn: 19:34 Uhr

Sitzungsende: 21:31 Uhr

Ort: Gaststätte "Kukelorum", Boomweg 3, 26605 Aurich

Anwesend sind:

Ortsbürgermeisterin

Frau Antje Harms

stv. Ortsbürgermeisterin

Frau Tineke Rosema

ab 19:52 Uhr

Ordentliche Mitglieder

Herr Andree Higgen

Herr Martin Janssen

Herr Matthes Müller

Herr Gunther Siebels-Michel

Herr André Tietz

von der Verwaltung

Frau Dr. Edith Ulferts

Leiterin des Fachbereiches 4 - Bildung und
Soziales

Herr Till de Buhr

Leiter des Fachdienstes 21 - Planung

Herr Jan-Simon Harms

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Volker Rudolph

Herr Bastian Wehmeyer

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Frau Harms eröffnet die Sitzung um 19:34 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 11.02.2025

Das Protokoll der Sitzung vom 11.02.2025 wird mit 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Frau Harms schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 12 vorzuziehen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Müller merkt an, dass die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 9 nicht im Ratsinformationssystem enthalten ist.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Ein Mitglied der Interessengemeinschaft zum Baugebiet am Boomweg teilt mit, dass die Interessengemeinschaft eine Stellungnahme zur Entwässerung des Baugebietes abgegeben hat. Es wird angemerkt, dass sich die Vorgaben für die Entwässerung geändert haben. Die neuen Vorgaben sollen eingehalten werden, da diese von wesentlicher Bedeutung für das Vorhaben seien. Dies würde jedoch nicht im Abwägungsbeschluss berücksichtigt.

Zudem sei das Entwässerungskonzept nicht mehr aktuell. Dies müsse ebenfalls angepasst und in der Beschlussfassung berücksichtigt werden. Dadurch könne man zukünftige Schadenseintritte durch Starkregenereignisse verhindern.

Der Leiter des Fachdienstes 21 – Planung, Herr de Buhr, erklärt, dass die Entwässerung zuvor mit dem zuständigen Entwässerungsverband, der unteren Wasserbehörde und mit dem Fachdienst Stadtentwässerung abgestimmt wurde. Im vorliegenden Fall ist eine Änderung des Entwässerungskonzeptes daher nicht notwendig.

Aus der Interessengemeinschaft wird die Nachfrage gestellt, ob das Entwässerungskonzept nochmal überprüft wird. Zudem wird angemerkt, dass dies nicht von Fristen abhängig gemacht werden könne.

Herr de Buhr erläutert, dass der Vorhabenträger bereits über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus mehr veranlasst hat. So ist er bspw. rechtlich dazu verpflichtet je Wohneinheit einen Parkplatz zu schaffen. Jedoch wird eine deutliche höhere Parkplatzanzahl geschaffen. Dadurch wird das Parken an der Straße unterbunden. Auch der Anteil der versiegelten Flächen liegt mit ca. 40 % deutlich unter den zulässigen Höchstwerten. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Bebauung ein. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Investor

Vorschläge seitens der Interessengemeinschaft berücksichtigt hat. Auch bezüglich der Entwässerung wurde der Verfahrensweg eingehalten.

Ein Mitglied der Interessensvertretung möchte in Erfahrung bringen, wer für Schäden im Falle eines Starkregenereignisses durch das Vorhaben haftbar ist.

Herr de Buhr legt dar, dass der Investor aufgrund des Durchführungs- und Entschließungsvertrages gebunden ist. Für Schadenseintritte, die aufgrund von Abweichungen entstehen, kann der Investor haftbar gemacht werden. Dies müsse jedoch im Einzelfall geprüft werden.

Ein weiteres Mitglied der Interessenvertretung fragt an, ob Starkregenereignisse zukünftig berücksichtigt werden sollten. Bei dem Vorhaben bestehen Bedenken, dass im Falle eines Starkregenereignisses Schäden entstehen.

Herr de Buhr verweist auf den Verfahrensgang. Alle beteiligten Behörden und Verbände wurden hierzu um Stellungnahme gebeten. Die Entwässerung wurde daraufhin umfangreich geprüft.

Eine Anwohnerin informiert, dass unter dem Ringkanal nur ein Abwasserrohr mit einem Durchmesser von 80 cm verbaut wurde. Sie möchte wissen, ob dieses Rohr ausgetauscht wird.

Herr de Buhr teilt mit, dass die Rohre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend dimensioniert werden.

TOP 6 Kenntnisgaben

Es liegen keine Kenntnisgaben vor.

TOP 7 Umstellung von Hortbetreuung auf Ganztagsbetreuung ab 2026 - Grundschule Upstalsboom Vorlage: 25/115

Die Leiterin des Fachbereiches 4, Frau Dr. Ulferts, gibt einen Überblick über die Umstellung der Ganztagsbetreuung. Derzeit wird in neun der zwölf städtischen Schulen eine Ganztagsbetreuung angeboten. Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch ab 1.Klasse und dann in den Folgejahren aufwachsend für alle 4 Jahrgänge. Seitens der Verwaltung wurde den Schulleitungen eingeräumt selber zu entscheiden, wie die Umstellung auf den Ganztagesbetrieb erfolgt. Für die GS Upstalsboom wurde für den Ganztage ein großer Bedarf ermittelt. Seitens der Schulleitung wurde vorgeschlagen, in allen vier Jahrgängen gleichzeitig eine Ganztagesbetreuung einzurichten. Daher wird empfohlen, dass der Hort aufgelöst wird. Dies hat einen positiven Einfluss auf die Kinderbetreuung und führt zu einer finanziellen Einsparung. Nachteilig stelle sich der Aufwand für den Neubau einer Mensa dar. Hierzu hat bereits eine Begehung mit der Landesschulbehörde stattgefunden.

Frau Dr. Ulferts stellt den Anwesenden das neue Mensagebäude vor und zeigt die ersten Entwürfe im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Herr Siebels-Michel bedankt sich für die Vorstellung. Er steht dem Vorhaben positiv gegenüber und möchte wissen, ob eine Frühgruppe eingerichtet wird.

Frau Dr. Ulferts erläutert, dass lediglich eine Betreuung zur Überbrückung bis zum Schulbeginn erfolgen kann.

Herr Tietz möchte in Erfahrung bringen, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Auflösung der Einrichtung informiert worden sind und wie das Betreuungsangebot fortgesetzt wird. Zudem möchte er wissen, ob eine verlässliche Betreuung möglich sei und wie die Räumlichkeiten zukünftig genutzt werden.

Frau Dr. Ulferts informiert, dass das verlässliche Betreuungsangebot durch die Lehrerschaft, Erzieherinnen und Erzieher sowie das pädagogische Personal und Kooperationspartner gewährleistet werden soll. Über die Auflösung der Einrichtung werden die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kenntnis gesetzt. Die Räumlichkeiten des Hortes gehören zur Grundschule und werden dann wieder zugeordnet werden.

Herr Müller teilt mit, dass er diese Planungen begrüßt und möchte wissen, ob andere Schulen auch alle vier Jahrgänge auf gleichzeitig in den Ganztagesbetrieb führen.

Frau Dr. Ulferts erklärt, dass die Entscheidungen hierzu von den einzelnen Schulleitungen getroffen werden.

Herr Müller fragt nach, ob noch weitere bauliche Maßnahmen im Rahmen der Förderung auf dem Schulgelände erfolgen können.

Frau Dr. Ulferts teilt mit, dass kleine Baumaßnahmen durchgeführt werden können. Darüber hinaus können auch Betreuungsangebote auf Kooperationsbasis durch einzelne Fachdienste der Stadt Aurich geschaffen werden.

Frau Rosema möchte in Erfahrung bringen, mit welcher Stundenart der Einsatz der Lehrkräfte vorgesehen ist.

Frau Dr. Ulferts erklärt, dass die jeweiligen Schulen die Anträge hierfür stellen und dies mit dem Lehrpersonal besprechen.

Herr Janssen möchte wissen, bis zu welchem Zeitpunkt die Mensa fertiggestellt sein muss.

Frau Dr. Ulferts erklärt, dass es hierzu keine Vorgaben gibt. Für den Überbrückungszeitraum kann eine Verpflegung durch Warmanlieferung erfolgen.

Herr Siebels-Michel fragt an, ob die Verpflegung durch die Kita erfolgen könne.

Frau Dr. Ulferts erläutert, dass dies rechtlich nicht möglich ist..

Empfehlungsbeschluss:

1.
Die Grundschule Upstalsboom wird ab dem Schuljahr 2026/2027 alle Jahrgänge (1-4) vollständig in den offenen Ganzttag überführen.
2.
Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Ganztageskonzepts vorzubereiten.
3.
Der bestehende Hortbetrieb an der Grundschule Upstalsboom wird zum Schuljahresbeginn 2026/2027 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8 Bau einer Mensa an der Grundschule Upstalsboom zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagesbetriebs ab 2026
Vorlage: 25/120

Empfehlungsbeschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt den Bau einer Mensa an der Grundschule Upstalsboom zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagesbetriebes ab 2026 zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Planung weitere Schritte zur Umsetzung einzuleiten und dem Ausschuss die Kostenplanung und Zeitschienen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9 78. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan VE 08 Rahe-Boomweg - Abwägungsbeschluss - Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 25/113

Herr de Buhr erklärt den Anwesenden das Verfahren für die Erstellung eines formbezogenen Bebauungsplanes. Derzeit befindet sich das Verfahren in der ersten Beschlussfassung. Es wurden im Vorfeld bereits 84 Träger öffentlicher Belange beteiligt. Anhand des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes werden die neuen Änderungen vorgestellt.

Herr Müller bewertet diese Änderungen positiv. Dem Entwässerungskonzept wurden notwendige Änderungen hinzugefügt. Es sei jedoch wichtig, aktuelles Recht zu berücksichtigen.

Herr Tietz möchte wissen, inwieweit Gesetzesänderungen in den laufenden Planungen berücksichtigt werden.

Herr de Buhr erläutert, dass man stets im Austausch mit den zuständigen Behörden sei. Die Vorgaben werden entsprechend umgesetzt.

Ein Mitglied der Interessensvertretung möchte wissen, ob die Gesetzesänderungen auch bei der Entwässerung berücksichtigt worden sind.

Herr de Buhr erklärt, dass hierfür die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde maßgeblich ist.

Herr Siebels-Michel merkt an, dass man Entwässerungskonzepte stets zukunftsfähig halten solle. Zudem möchte er in Erfahrung bringen, wie groß der Anteil an bezahlbaren Wohnungen sein wird und ob Gasthermen verbaut werden.

Herr de Buhr teilt mit, dass Wärmepumpen verbaut werden sollen. Der Anteil an bezahlbaren Wohnung beträgt 20 %.

Empfehlungsbeschluss:

a) Die Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung der 78. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes VE 08 „Rahe-Boomweg“ eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage;

b) Die Feststellung der 78. Flächennutzungsplanänderung als Planzeichnung und der Erlass des Bebauungsplanes VE 08 „Rahe-Boomweg“ als Satzung mit der dazugehörigen Begründung gemäß Anlage

wird beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10 Standortentscheidung für den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Aurich - Erneute Beratung
Vorlage: 24/230/1

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

- 1.) Der Beschluss des Rates vom 29.08.2024 (Vorlage 24/162) zum Neubau des Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Aurich auf dem Grundstück an der Egelser Straße L 34, südlich Krankenhaus, wird auf Grund einer wesentlichen Änderung der Sach- und Rechtslage aufgehoben.
- 2.) Die Stadt Aurich erwirbt eine voll erschlossene Fläche an der B 72 im Bereich B-Plan 391 „In der Diere“ zum Neubau der Feuerwehr bis zu einem Preis von 150 €/m² zzgl. Nebenkosten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstückskauf vorzubereiten und das planerische Verfahren für eine Umsetzung des Neubaus des Feuerwehrhauses zügig durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11 Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für die Stadt Aurich
Vorlage: 25/075

Empfehlungsbeschluss:

Nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) werden für den Schiedsamtbezirk der Stadt Aurich eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Die Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson erfolgt wie im Sachverhalt der Vorlage erläutert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12 Kündigung des Pachtvertrages zur Errichtung und Nutzung von Litfaßsäulen und Kündigung des Gestattungsvertrages zur Errichtung und Nutzung von Haltestellen-Unterständen mit der MOPLAK Medien Service GmbH
Vorlage: 25/093

Frau Harms erläutert die Beschlussvorlage und legt dar, dass durch die Nutzung der Litfaßsäulen vermehrt Verschmutzungen auftreten. Die Kündigung wurde zuvor im Finanzausschuss beraten und wird empfohlen.

Frau Rosema möchte in Erfahrung bringen, in welcher Form die Stadt Geld durch die Litfaßsäulen einnimmt.

Frau Harms erklärt, dass dies durch die Verpachtung der Grundstücke erfolgt.

Herr Müller stellt fest, dass die Firma den Rückbau durchführen muss. Die Kündigung des Vertrages wird positiv gesehen.

Empfehlungsbeschluss:

Der Pachtvertrag zur Errichtung und Nutzung von Litfaßsäulen, sowie der Gestattungsvertrag zur Errichtung und Nutzung von Fahrgastunterständen mit Großflächenwerbung mit der MOPLAK Medien Service GmbH aus dem Jahr 1967 wird zum 31.12.2025 fristgerecht gekündigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13 Rückblick Maifeiern

Frau Harms teilt mit, dass die Maifeiern positiv angekommen sind. Es gab keine Störungen bei den Veranstaltungen.

Frau Rosema berichtet, dass die Maifeier in Rahe ebenfalls gut organisiert wurde. Die Feier wurde zudem gut besucht.

Herr Siebels-Michel schildert, dass die Veranstaltung zunächst fraglich war. Jedoch konnte aufgrund des Engagements vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer eine schöne Veranstaltung stattfinden.

TOP 14 Berichte, Wünsche, Anregungen

TOP 14.1 Zugang zum Denkmal "Upstalsboom"

Herr Siebels-Michel teilt mit, dass der Zugang zum Denkmal am Upstalsboom nicht für gehbehinderte Personen zugänglich sei. Er bittet darum, den Zugang barrierefrei zu gestalten.

TOP 14.2 Zum Haxtumerfeld

Herr Higgen informiert, dass der Fußgängerweg an der Straße „Zum Haxtumerfeld“ an einigen Stellen zugewachsen ist. Zudem möchte er den Sachstand zu der Verkehrsverengung in Erfahrung bringen.

TOP 14.3 Umlaufsperrung auf dem BBS-Gelände

Frau Rosema teilt mit, dass die Umlaufsperrung auf dem BBS-Gelände zu eng für einige Verkehrsteilnehmende sei. Sie bittet hierzu um Überprüfung.

TOP 14.4 Straßenlaterne auf dem BBS-Gelände

Frau Rosema teilt mit, dass an der Verengung auf dem BBS-Gelände eine Straßenlaterne defekt ist.

TOP 14.5 Fußweg am Achteck

An dem Fußweg zwischen der Straße „Achteck“ und „Groode Kamp“ soll ein Schild mit der Aufschrift „Radfahrer frei“ aufgestellt werden.

TOP 14.6 Fehlender Poller

Herr Tietz beschreibt, dass zwischen den Straßen „Zur Eiche“ und „Zur Linde“ ein Poller fehlt. Diese Lücke wird bereits von einzelnen Verkehrsteilnehmern als Durchfahrt genutzt.

TOP 14.7 Straßensanierungen

Herr Müller möchte in Erfahrung bringen, wann die weiteren Teilstücke an der Oldersumer Straße repariert werden sollen.

Frau Harms teilt mit, dass sich auf der Straße „Schwarzes Fehn“ mehrere Risse gebildet haben.

Herr Janssen teilt mit, dass die Straße „Extumer Weg“ sehr hügelig ist. Er bittet um Prüfung, ob hier eine Reparatur erfolgen muss.

TOP 15 Anfragen an die Verwaltung

Herr Müller möchte den Sachstand der weiteren Baugebiete im Gebiet des Orsrates in Erfahrung bringen.

Herr de Buhr erklärt, dass die Unterlagen des Baugebietes an der Weizenstraße für die Aus-

legung vorbereitet werden. Man hofft diese im Oktober auslegen zu können.

Weiter möchte Herr Müller den Sachstand zum Kindergarten im Baugebiet „Im Timp“ in Erfahrung bringen.

Frau Dr. Ulferts erklärt, dass der Investor derzeit Pläne erstellt. Diese werden im Anschluss beraten und ggf. angepasst. Der Kindergarten soll im Baugebiet „Im Timp“ entstehen.

Ein Anwohner möchte wissen, mit welchen Zahlen bei dem Bau der Mensa gerechnet worden ist.

Frau Dr. Ulferts erklärt, dass man davon ausgeht, zukünftig dreizügig zu sein. Es wurde großzügig geplant. Man geht davon aus, dass ca. 60 – 65 % der Kinder das Angebot wahrnehmen werden.

Herr Tietz möchte den Sachstand zu der Geschwindigkeitsregelung der Straße „Zum Haxtumerfeld“ in Erfahrung bringen. Hierzu soll ein Ortstermin mit dem Ordnungsamt erfolgen.

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner möchte wissen, welche Aufgaben durch Schiedspersonen wahrgenommen werden.

Frau Harms erklärt, dass eine Schiedsperson für Streitigkeiten zuständig ist, bevor diese vom Zivilgericht verhandelt werden.

Ein Anwohner teilt mit, dass sich die Straßenverhältnisse der Kirchdorfer Str. verschlechtert haben und fragt an, ob eine Sanierung geplant sei.

Frau Harms informiert, dass die Kirchdorfer Str. zum Ende des Jahres gesperrt wird.

TOP 17 Schließung der Sitzung

Mit Dank an alle Anwesenden schließt Frau Harms um 21:31 Uhr die Sitzung.

gez.
Frau Harms
Ortsbürgermeisterin

gez.
Herr Harms
Protokollführer